

Anmeldung zur Hundesteuer

Mitteilung über den Beginn einer Hundehaltung
gem. Niedersächsischem Gesetz über das Halten
von Hunden (NHundG)

**Gemeinde Adendorf
Steueramt
Rathausplatz 14
21365 Adendorf**

Angaben zum Hundehalter:

Name des Hundehalters:		
Vorname:		
Straße, Hausnummer:		
PLZ, Ort:	21365 Adendorf	Rufnummer:

Angaben zum Hund:

Name des Hundes (freiwillige Angabe):		
Ich halte den Hund in Adendorf seit:		
Wurfdatum:		
Hunderasse:		
Farbe:		
Geschlecht:	<input type="checkbox"/> Weiblich	<input type="checkbox"/> Männlich
Chip-Nummer:		
Ich halte weitere Hunde in Adendorf:	Anzahl:	Steuermarke/n:

- Gefährlicher Hund nach § 3 der Hundesteuersatzung der Gemeinde Adendorf
 Erwerb aus dem Tierheim Lüneburg

- Nachweis über die Hundehaftpflichtversicherung liegt vor
 Registrierung im zentralen Hunderegister ist erfolgt
 Theoretischer Sachkundenachweis liegt vor
 Praktischer Sachkundenachweis liegt vor
 Nachweis über Befreiung nach § 3 Abs. 6 NHundG

Frist:
Frist:
Frist:
Frist:

Bitte legen Sie alle erforderlichen Nachweise bei der Anmeldung vor.

Ich versichere, dass die Angaben wahrheitsgemäß und vollständig gemacht wurden. Mir ist bewusst, dass unvollständige oder falsche Angaben strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben können.

Ort, Datum

Unterschrift

1. Bemerkungen: _____

2. Steuerfestsetzung durchgeführt:Erledigt am: _____

3. Steuerbescheid versendet / ausgegeben:Erledigt am: _____

4. Steuermarke versendet / ausgegeben:Erledigt am: _____

5. Zu den Akten:Erledigt am: _____

Datum / Unterschrift / Stempel

Datenverarbeitung

- (1) Die zur Ermittlung der Steuerpflichtigen, zur Feststellung, Erhebung und Vollstreckung der Hundesteuer nach dieser Satzung erforderlichen personenbezogenen Daten werden von der Gemeinde Adendorf gemäß **Art. 6 Absatz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung DS-GVO** i. V. m. § 11 NKAG und den dort genannten Bestimmungen der AO erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung bei denen für das Einwohnermeldewesen und Ordnungsrecht zuständigen Stellen der Gemeinde Adendorf erfolgt, soweit die Sachverhaltsaufklärung durch die Steuerpflichtige/den Steuerpflichtigen nicht zum Ziel führt oder keinen Erfolg verspricht (§ 93 Absatz 1 Satz 1 AO).
- (2) Die Daten dürfen von der Datenverarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Steuererhebung nach dieser Satzung und Durchführung eines anderen Abgabeverfahrens, das dieselbe Abgabepflichtige/denselben Abgabepflichtigen betrifft, verarbeitet werden. Zur Kontrolle der Verarbeitung sind technische und organisatorische Maßnahmen des Datenschutzes und der Datensicherheit nach **Art. 5 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO** getroffen worden.
- (3) Nach § 11 Absatz 2 Nr. 2 Satz 4 NKAG dürfen für Erfüllung der Aufgaben nach § 17 Absatz 1 NHundG die Steuerdaten übermittelt werden, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind. Zur Sicherung der Besteuerung dürfen bei Erwerb und Veräußerung von Hunden sowie bei An- und Abmeldung den zuständigen Behörden Namen und Anschrift der Betroffenen sowie der Zeitpunkt der Veränderung mitgeteilt werden. Die Betroffenen sind über die Mitteilung zu unterrichten.
- (4) Es wird darauf hingewiesen, dass Ihnen als betroffene Person bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Gemeinde Adendorf nach Art. 13 und 14 DSGVO verschiedene Rechte (Recht auf Auskunft, Recht auf Berichtigung oder Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, Recht auf Datenübertragbarkeit) zustehen.

Nähere Informationen zu Ihren Rechten und ausführliche Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind auf der Internetseite der Gemeinde Adendorf - www.adendorf.de - abrufbar. Auf Verlangen werden Ihnen die Informationen auch schriftlich zur Verfügung gestellt.